

Beantragung eines Visums zur Arbeitsaufnahme für Hochqualifizierte (Blaue Karte EU und Hochqualifizierte)

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt und das Antragsformular sorgfältig durch und halten Sie sich genau an die Vorgaben.

Unvollständig ausgefüllte Anträge oder unvollständige Unterlagen können zur Zurückweisung des Antrags führen. Anschließend ist eine neue Registrierung für die Terminvereinbarung mit entsprechenden Wartezeiten nötig.

Die Botschaft muss im Visumverfahren die zuständige Behörde in Deutschland beteiligen. Je nach Voraufenthalt kann die Beantwortung einige Zeit dauern. Beantragen Sie das Visum deshalb rechtzeitig. Es wird um Verständnis gebeten, dass Sachstandsfragen innerhalb der ersten 4 Wochen ab Antragstellung nicht beantwortet werden können.

Folgende Dokumente benötigen Sie für die Antragstellung wie beschrieben

1.	Antragsformulare	In Deutsch oder Englisch, zweifach vollständig lesbar ausgefüllt, eigenhändig unterschrieben.
2.	Gebühren	Gebühren und Auslagen sind in albanischer Währung bar zu entrichten. Die Gebühr wird auf der Grundlage von 75,00 € zum jeweils aktuellen Zahlstellenkurs erhoben.
3.	Passfotos	3 identische biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate, vor weißem Hintergrund, in der Größe 45 X 35 Millimeter Bitte kleben Sie auf beide Antragsformulare bereits jeweils 1 Foto und bringen Sie das dritte Foto extra mit

Folgende Unterlagen sind im Original mit zwei Kopien bei Antragstellung einzureichen

4.	Reisepass	Mindestens zwei leere Seiten. Bitte bedenken Sie, dass die Gültigkeit des Passes die Dauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten muss. Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite.
5.	Konkretes Arbeitsplatzangebot oder unterschriebener Arbeitsvertrag	Konkretes Arbeitsplatzangebot mit Angaben über Lohn, Arbeitszeit und Urlaubstage oder von beiden Vertragsparteien unterschriebener Arbeitsvertrag.
6.	Qualifikationsnachweise	z. B. Diplome, Zeugnisse, mit Übersetzung und Nachweis über die Anerkennung des Abschlusses: Ob Ihr ausländischer Hochschulabschluss vergleichbar und die Hochschule anerkannt ist, können Sie in der Datenbank ANABIN abfragen: http://anabin.kmk.org/ – beide Ausdrucke müssen vorgelegt werden.

		<p>Sollte Ihr Abschluss/Ihre Hochschule nicht in der Datenbank eingetragen sein, müssen Sie eine Zeugnisbewertung von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) durchführen lassen:</p> <p>http://www.kmk.org/zab/zeugnisbewertungen-fuer-auslaendische-hochschulqualifikationen.html</p> <p>Hinweis: albanische Urkunden mit Apostille und Übersetzung in die deutsche Sprache</p>
7.	Berufsausübungserlaubnis (sofern erforderlich)	Ist für die Berufsausübung eine Erlaubnis vorgeschrieben (z. B. Humanmediziner), muss diese Erlaubnis bzw. deren Zusicherung spätestens zur Visumabholung vorgelegt werden.
8.	Nachweis über einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz	Dieser Nachweis muss nur erbracht werden, wenn aus dem Arbeitsvertrag nicht hervorgeht, dass der Arbeitgeber dafür Sorge tragen wird.

Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens von der Botschaft nachgefordert werden.

Haftungsausschluss

Alle obigen Angaben sind ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie beruhen auf dem Informationsstand der Botschaft zum Zeitpunkt der Erstellung.